

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Windrad Berenberg: Energiewende ja, aber mit Augenmass!, eingereicht von Stadtparlamentarier K. Vogel (Die Mitte)

Am 14. August 2024 reichte Stadtparlamentarier Kaspar Vogel namens «Die Mitte/EDU»-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Es ist logisch, dass im Zuge der Energiewende der Ausbau der Windenergie auch im Kanton Zürich vorangetrieben wird. Der Regierungsrat hat kurz vor den Sommerferien mögliche Standorte für Windenergieanlagen auch in der Region Winterthur vorgeschlagen.¹

Ein vorgeschlagener Standort für eine Windenergieanlage liegt mitten im Naherholungsgebiet auf dem Berenberg in Wülflingen, auf welchem sich die historisch wertvolle Klosterruine Mariazell² befindet. Gemäss heutiger verfügbarer Technologie muss mit einer Windenergieanlage in der Grössenordnung von 220 m gerechnet werden.

Auf kantonaler Ebene läuft jetzt die Vernehmlassungsfrist zum Richtplaneintrag und zur Revision des Energiegesetzes betreffend Beschleunigung und Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen³. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 31. Oktober 2024.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist die Haltung des Stadtrats zu Windenergieanlagen in der Region Winterthur generell?*
- 2. Welches ist die Haltung des Stadtrats zum geplanten Richtplaneintrag für eine Windenergieanlage auf dem Berenberg?*
- 3. Wie wird die Vernehmlassungsantwort des Stadtrats zu den Revision Richtplan Teilrevision Energie sowie Revision Energiegesetz ausfallen?*
- 4. Wie gedenkt der Stadtrat die Bevölkerung von Winterthur hinsichtlich der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen, soweit Winterthur betroffen ist, zu informieren und in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen?»*

¹ [Landbote-Online](#) vom 2. Juli 2024: «In diesen elf Gebieten sollen künftig Windräder stehen» (R. Rohner, D. Bachmann), Zugriff am 30.7.24.

² [Website](#): Kanton Zürich, Raumplanung, Landschaftsschutz, Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte, Neufestsetzung (Nr. 1124/21), Objekt 6004: Kulturerbelandschaft Dättbauer-/Weier-/Rumstal (Zugriff am 12.8.24)

³ [Website](#): Kanton Zürich, Beschleunigung Planungs- und Bewilligungsverfahren, VL Kant. Energiegesetz, Zugriff am 9.8.24.

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Am 7. Oktober 2022 stellte Regierungsrat Martin Neukom an einer Medienkonferenz⁴ den Grundlagenbericht Windenergie im Kanton Zürich⁵ vor. Der Bericht bildet die Grundlage für die Eintragung von Eignungsgebieten betreffend die Windenergienutzung in den kantonalen Richtplan. Ausgangslage war der Auftrag des Bundes an die Kantone, Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in den Richtplänen auszuscheiden (Art. 10 Abs. 1 EnG⁶). Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes wurde der massgebliche Ausbau der Windkraft in der Schweiz als eine wichtige Massnahme beurteilt, um dereinst den Strom der Schweizer Kernkraftwerke zu ersetzen.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die kantonale Baudirektion beauftragt, die öffentliche Auflage der Vorlage zur Teilrevision Energie des kantonalen Richtplans durchzuführen und diese Behörden, Privaten und Verbänden zur Stellungnahme bis am 31. Oktober 2024 zu unterbreiten.⁷ Im teilrevidierten Richtplan hat der Regierungsrat u.a. Gebiete ausgeschieden, die für die Gewinnung von Strom aus Windenergie und Wasserkraft eignen. Die Baudirektion Kanton Zürich hat die Öffentlichkeit über die Vorlage und das Mitwirkungsverfahren an der Medienkonferenz vom 2. Juli 2024 informiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie ist die Haltung des Stadtrats zu Windenergieanlagen in der Region Winterthur generell?»

Der Winterthurer Stadtrat begrüsst generell den Ausbau lokaler erneuerbarer Energie – entsprechend unterstützt er die Nutzung lokaler Windkraft. Die Windkraft im Kanton Zürich auszubauen, erhöht die Versorgungssicherheit und unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur. Die Stadt Winterthur bzw. Stadtwerk Winterthur – allenfalls in Kooperationen mit anderen Werken – soll aktiv am Ausbau der Zürcher Windkraft mitarbeiten. Dabei sind die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen. Ein verstärkter Zubau – insbesondere von Windkraft – wird aber leider nie ohne Beeinträchtigung einzelner Interessengruppen möglich sein.

Zur Frage 2:

«Welches ist die Haltung des Stadtrats zum geplanten Richtplaneintrag für eine Windenergieanlage auf dem Berenberg?»

Wie zu Frage 1 ausgeführt, begrüsst der Stadtrat grundsätzlich den Ausbau lokaler erneuerbarer Energien. Es gilt dabei, die bestmöglichen Standorte für solche Anlagen zu finden. Gestützt auf die Analysen der Fachleute des Kantons gehört der Standort Berenberg dazu. Entsprechend hat

⁴ <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energieplanung/windenergie/planung-bewilligung.html#658965686> (besucht am 24.9.2024)

⁵ «Windenergie Kanton Zürich; Planerische Grundlagen zur Richtplananpassung – Grundlagenbericht», Baudirektion Kanton Zürich, 21. Dezember 2022; Quelle: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/energie/energieplanung/windenergie/grundlagenbericht_%20windenergie_kanton_zuerich_dezember_2022.pdf (besucht am 25.9.2024)

⁶ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

⁷ «649. Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie (Durchführung der öffentlichen Auflage, Ermächtigung)» vom 12. Juni 2024 (RRB 649/2024)

der Stadtrat keine generellen Einwände gegen diesen Standort. Es ist selbstverständlich, dass auch die Stadt Winterthur einen Beitrag zur erneuerbaren Stromproduktion leisten muss.

Selbstredend wird – sollte ein Windkraftanlage auf dem Berenberg entwickelt werden – dieses konkrete Projekt im ordentlichen Bewilligungsverfahren genau geprüft werden.

Zur Frage 3:

«Wie wird die Vernehmlassungsantwort des Stadtrats zu den Revision Richtplan Teilrevision Energie sowie Revision Energiegesetz ausfallen?»

Der Stadtrat begrüsst die Vorlage. Ein zügiger Ausbau erneuerbarer Energien ist wichtig, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Zur Frage 4:

«Wie gedenkt der Stadtrat die Bevölkerung von Winterthur hinsichtlich der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen, soweit Winterthur betroffen ist, zu informieren und in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen?»

Die Information in Bezug auf den kantonalen Richtplan und die Änderungen des Energiegesetzes hat vorab durch den Kanton zu erfolgen. Die Standortgemeinden nehmen dazu im Rahmen der Anhörung Stellung. Der Regierungsrat wird zu den Einwendungen im Rahmen des Antrages an den Kantonsrat Stellung nehmen und den Bericht zu den Einwendungen veröffentlichen. Erst wenn die Teilrevision des Richtplans und die Änderung des Energiegesetzes rechtskräftig festgesetzt bzw. genehmigt und in Kraft gesetzt sind, können entsprechende Bauprojekte für Anlagen erarbeitet werden. Die Information hat dann in erster Linie über die das Projekt entwickelnden Organisationen zu erfolgen. Grundsätzlich bestehen zudem die im Bewilligungsverfahren gesetzlich vorgesehenen Mitsprachemöglichkeiten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon